

Kosten für die Kurzzeitpflege – Preise Juni 2024

Das Leistungsentgelt beträgt bei monatlicher Abrechnung im Rahmen dieses Vertrages pro Tag:

• Unterkunft	18,73 € täglich
• Verpflegung	6,19 € täglich
• Pflegeleistungen im Bereich des SGB XI	
Grad 1	61,93 € täglich
Grad 2	79,40 € täglich
Grad 3	95,57 € täglich
Grad 4	112,44 € täglich
Grad 5	120,00 € täglich
• Ausbildungsumlage für die generalistische Pflegeausbildung	4,14 € täglich
• Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen i. S. d. § 82 Abs. 3 SGB XI und der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften (öffentliche Förderung)	10,00 € täglich
Eigenanteil insgesamt	34,92 € täglich

Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt die Pflegeleistungen von 1774,00 € pro Jahr. Bei Anspruch auf Verhinderungspflege übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung 1612,00 € pro Jahr.

Der Kurzzeitpflegegast darf mit dem Vergütungszuschlag nach § 87b SGB XI weder ganz noch teilweise belastet werden.

Wird der Kurzzeitpflegegast vollständig und dauerhaft durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Gesamtentgelt um die ersparten Lebensmittelaufwendungen. Diese belaufen sich zurzeit auf 3,88 € täglich.

Juni 2024